



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
80313 München

MOR-GB2.13

An die
Vorsitzende des Bezirksausschusses 17 –
Obergiesing-Fasangarten
Frau Carmen Dullinger-Oßwald
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81671 München

80313 München

Telefon: [REDACTED]

Telefax: [REDACTED]

Dienstgebäude:

Implerstr. 9

Zimmer: [REDACTED]

Sachbearbeitung:
[REDACTED]

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

03.04.2023

Informationsschreiben für Anwohner bei Änderungen der Verkehrsführung

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 04867 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 17 - Obergiesing vom 13.12.2022

Sehr geehrte Frau Dullinger-Oßwald,

der o.g. Antrag wurde dem Mobilitätsreferat zur federführenden Bearbeitung zugeleitet. Sie beantragen, dass das Mobilitätsreferat über die Änderungen der Verkehrsführung in der Gietl- und Aignerstraße die Anwohner*innen nachträglich per Posteinwurf informiert und die verspätete Mitteilung erklärt.

Das Mobilitätsreferat nimmt wie folgt Stellung:

Die öffentliche Bekanntgabe unserer nach § 45 StVO erlassenen verkehrsrechtlichen Anordnungen erfolgt durch die Aufstellung der Verkehrsschilder. Diese sind sofort rechtswirksam und müssen mit ihrer Bekanntgabe befolgt werden. Straßenverkehrsrechtliche Anordnungen, die für jedermann gelten sollen, müssen für alle Verkehrsteilnehmenden, die den betroffenen Streckenabschnitt durchfahren, erkennbar sein. Dies ist grundsätzlich durch standardisierte Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen hinreichend gewährleistet. Auch müssen Verkehrszeichen so aufgestellt oder angebracht werden, dass sie ein durchschnittlicher Verkehrsteilnehmer bei Einhaltung der nach § 1 StVO erforderlichen Sorgfalt schon „mit einem raschen und beiläufigen Blick“ erfassen kann.

Da neue Regelungen auch von ortsfremden Verkehrsteilnehmenden beachtet werden müssen, sind Bekanntmachungen, beispielsweise durch Hauswurfsendungen oder in den Medien, zumindest gesetzlich nicht vorgesehen. Alle am Straßenverkehr Teilnehmenden müssen vielmehr jederzeit mit Änderungen von Verkehrsregelungen rechnen.

Die Umsetzung der Maßnahmen (Beschilderungen, Markierungen) erfolgt in eigener

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße

Zuständigkeit durch das Baureferat. Das Mobilitätsreferat kennt in der Regel den Umsetzungstermin nicht, sondern wird im Nachhinein über den Tag der Aufstellung der Beschilderung und Umsetzung der Anordnung informiert. Aktuell werden jährlich in München ca. 4000 Beschilderungen und Markierungen durch das Baureferat umgesetzt, eine Bürgerinformation vom Mobilitätsreferat kann daher nur in besonderen Einzelfällen erfolgen.

Die Änderung der Verkehrsführung in der Gietl- und Aignerstraße erfolgte bereits Mitte November 2022. Mehr als vier Monate nach Umsetzung der verkehrsrechtlichen Anordnung ist es aus Sicht des Mobilitätsreferats zu spät, bzw. nicht mehr notwendig, per Informationsschreiben die Änderung der Verkehrsführung bekannt zu geben. Auf die einzelnen Rückfragen und Bürgerschriften bzgl. der Maßnahme ist das Mobilitätsreferat bereits eingegangen.

Dem Antrag Nr. 20-26 / B 04867 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.



Geschäftsbereichsleitung